

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Weidenacker“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 23.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Weidenacker“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

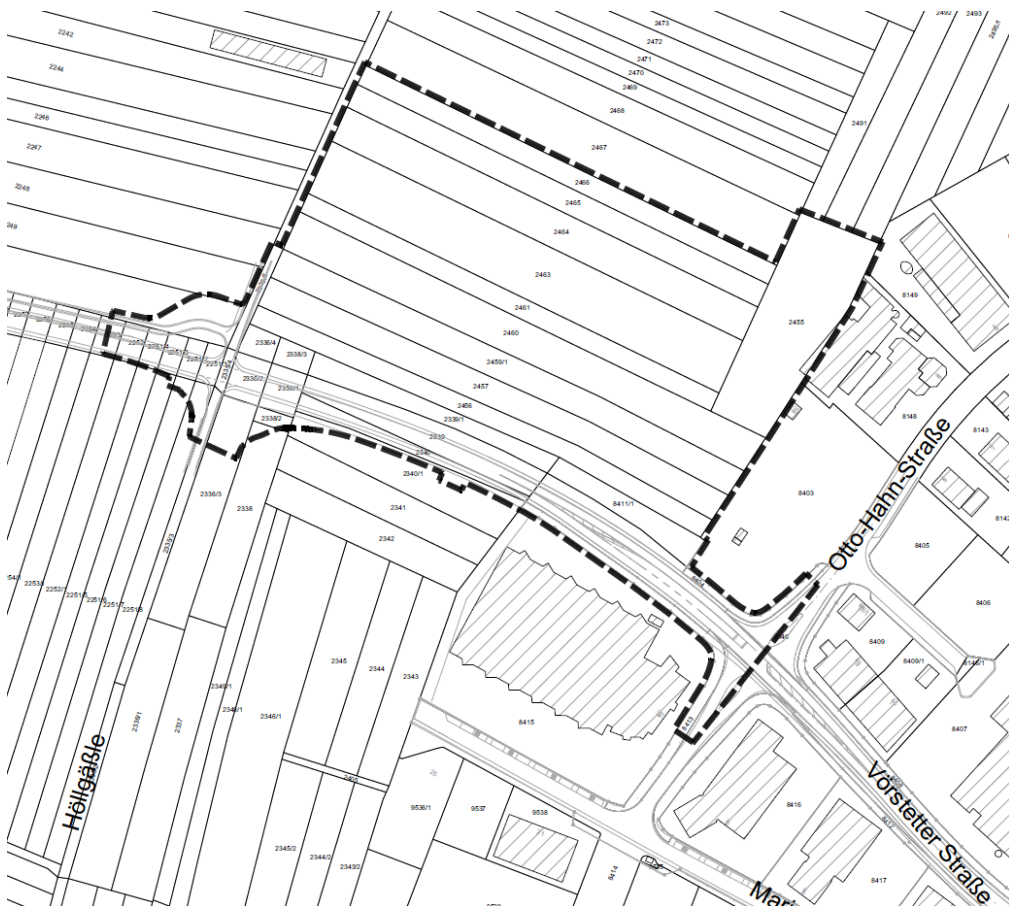
Um der anhaltenden Nachfrage an gewerblichen Bauflächen nachzukommen, soll am westlichen Rand der Gemeinde Denzlingen das Gewerbegebiet „Weidenacker“ im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete entwickelt werden.

Mit dem Bebauungsplan soll dem Gewerbeflächenbedarf entsprechend der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde Denzlingen nachgekommen und damit der Gewerbestandort nachhaltig gestärkt werden.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,5 ha große Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Denzlingen im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen der bestehenden Gewerbegebiete „Geringfeldele“ und „Geringfeldele II“. Das Gebiet wird in südlicher Richtung durch die Vörstetter Straße begrenzt. Im Westen und Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 23.05.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzungen, Bebauungsvorschriften (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) sowie Begründung und Umweltbericht werden

vom 09.06.2023 bis einschließlich 10.07.2023

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 3.05 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/611-1721).

Alle Unterlagen können auch ab dem 09.06.2023 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de> (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- ein Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Grünordnungsplan von April 2023 zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion und Gesundheit, Kultur- und Sachgütern, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität sowie zu Landschafts- und Ortsbild einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.
- ein Entwässerungskonzept von April 2023 mit Aussagen zu Geologie und Boden sowie Grundwasserschutz und Wasserhaushalt
- einzelne Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und dessen näheres Umfeld zu den Themen Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserhaushalt, Naturschutz, Lärm und Luft-Schadstoffen sowie Landwirtschaft und Flächenverbrauch.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 01.06.2023

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister